

# Grundschule Dillingen a. d. Donau

Rosenstraße 3  
89407 Dillingen a. d. Donau  
Tel.: 09071/58 61 0  
E-Mail: [kontakt@gs-dillingen.de](mailto:kontakt@gs-dillingen.de)



Dillingen, den 29.04.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die 12. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wurde am 23. und 27. April 2021 in einigen Punkten angepasst. Laut KMS vom 28.04.2021 ergeben sich daraus für bayerische Schulen derzeit keine Änderungen.

**Bis einschließlich 09. Mai 2021 gelten daher die bisher umgesetzten Bedingungen für den Unterricht an Grundschulen:**

7-Tage-Inzidenz **über 100**:

- Distanzunterricht für die Jahrgangsstufen 1 bis 3
- Wechselunterricht für die Jahrgangsstufe 4

7-Tage-Inzidenz **unter 100**:

- Wechselunterricht für **alle** Jahrgangsstufen

„Auch die Rahmenbedingungen für den Präsenzbetrieb (allgemeine Hygienemaßnahmen (wie Maskenpflicht, Mindestabstand, Nachweis eines negativen Testergebnisses als Voraussetzung für den Besuch des Präsenzunterrichts [„Testobliegenheit“]) gelten unverändert weiter.

Für die **Frage, ab wann welche der o. g. Unterrichtsformen beim Über- oder Unterschreiten des Schwellenwerts** umzusetzen sind, ergibt sich aufgrund der neuen bundesrechtlichen Rahmenbedingungen gemäß den allgemeinen Verfahrensregelungen nach § 3 der 12. BayIfSMV **jedoch folgende Neuregelung:**

- **Überschreitet** in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an **drei** aufeinander folgenden Tagen vom Robert Koch-Institut (RKI) im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz den für die Regelung maßgeblichen Schwellenwert, so treten die entsprechenden Maßnahmen **ab dem übernächsten darauf folgenden Tag** in Kraft.  
**Beispiel:** Überschreitung des Schwellenwerts von 100 am Sonntag, Montag und Dienstag → Distanzunterricht für die Jgst. 1 bis 3 und Wechselunterricht für die Jgst.4 ab Donnerstag
- **Unterschreitet** in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an **fünf** aufeinander folgenden Tagen die vom RKI im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz den für die Regelung maßgeblichen Schwellenwert, so treten dort die entsprechenden Maßnahmen **ab dem übernächsten darauf folgenden Tag außer Kraft**.  
**Beispiel:** Unterschreiten des Schwellenwerts von 100 am Samstag, Sonntag, Montag, Dienstag und Mittwoch → Wechselunterricht mit Mindestabstand für alle Jahrgangsstufen ab Freitag

Die bisherige Stichtagsregelung, wonach allein der Inzidenzwert vom Freitag für den Unterrichtsbetrieb in der gesamten Folgewoche maßgeblich war, ist somit **ab sofort durch die Neuregelung außer Kraft gesetzt**.

**Somit ist leider nicht ausgeschlossen, dass ein Wechsel zwischen den verschiedenen Unterrichtsformen auch während der Unterrichtswoche erfolgt.**

Der damit verbundenen Auswirkungen auf die Unterrichtsorganisation sind wir uns bewusst; eine Beibehaltung der bisherigen Regelung war jedoch leider nicht möglich. Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis. (...)

Ob, ab wann und in welchem Umfang ggf. weitere Öffnungsschritte im Bereich der Schulen erfolgen, ist derzeit nicht absehbar. Sofern sich hier ein neuer Sachstand ergeben sollte, werden wir Sie umgehend informieren.“ (Quelle: KMS vom 28.04.2021, geringfügige Änderungen/Anpassungen an die Schulart Grundschule durch Reduzierung der Inhalte waren zum besseren Verständnis nötig.)

Liebe Eltern, diese Neuregelung fordert uns allen noch mehr Flexibilität, gegenseitiges Verständnis und Vertrauen ab.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulleitung